

Stadt Nabburg



Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg

Geschäftsstelle:

Oberer Markt 16, 92507 Nabburg
Telefon: 09433 18-0

Besuchszeiten:

Täglich 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mo u. Di 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Do 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochnachmittag: geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Nabburg

IBAN: DE82 7505 1040 0570 0000 75

BIC: BYLADEM1SAD

Raiffeisenbank im Naabtal eG

IBAN: DE72 7506 9171 0003 2182 01

BIC: GENODEF1SWD

Steuernummer:

211/114/70224

Finanzamt Cham

Nabburg, 10.09.2021

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen
(bitte bei Antwort angeben):

Telefon-
Durchwahl:

09433 18-26

Telefax:

09433 18-126

Sachbearbeiter Marko Pamner
E-Mail:

Marko.pammer@vg-nabburg.de

Zi.-Nr.: 4.5

Hygienekonzept für die Benefiz-Serenade des Jugendblaskapelle Nabburg

Allgemeine Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungstitel: Benefiz-Serenade der Jugendblaskapelle Nabburg

Veranstaltungszeit: von 17.30 bis 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Nordgauhalle, Turnhallenweg 16 92507 Nabburg

Verantwortliche/r Veranstalter/in:

Jugendblaskapelle Nabburg, Josef Ferstl sen., Danziger Weg 14 92507 Nabburg, Telefon: 09433 / 1543, Mobil: 0162 / 6565775, E-Mail: info@jugendblasorchester.de

Das Konzert findet bei schönem Wetter auf dem Vorplatz der Nordgauhalle statt. Durch die Platzierung der Bierbänke, die nur eine Haushaltsgemeinschaft gemeinsam nutzen darf, wird eine Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet. Die Besucher müssen sich im Vorfeld auf der Homepage der Stadt Nabburg anmelden und bekommen dadurch personalisierte Karten zugewiesen. Damit ist eine Kontaktverfolgung gewährleistet. Sollten noch freie Plätze verfügbar sein, können sich Besucher auch am Eingang schriftlich registrieren, unter Angabe des Namens, der Adresse sowie einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Die Wege zu den Sitzplätzen werden so geführt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Im Eingangsbereich, am Getränkeauschank sowie auf dem Veranstaltungsgelände gilt Maskenpflicht (FFP2- oder medizinische Maske). Am Platz darf die Maske abgenommen werden. Für die Besucher und Mitwirkenden stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Außerdem weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die Einhaltung der AHA-Regeln hin. Für die Benefiz-Serenade gilt die 3g-Regelung. Besucher, die weder geimpft noch genesen sind, müssen einen aktuellen PCR-test (höchstens 48 Stunden alt) oder einen PoC-Antigentest (höchstens 24 Stunden alt) vorlegen.

Interne Maßnahmen

- Die Verantwortlichen schulen die Funktionsträger (Ensembleleiter, Registerführer, etc.) und die Teilnehmer über die Inhalte des Hygienekonzeptes sowie den richtigen Umgang mit medizinischen Mund-Nasen-Schutz und kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Maßnahmen.
- Teilnehmer mit COVID-19-assoziierten Symptomen (z. B. unspezifische Allgemeinsymptome, akute respiratorische Symptome jeglicher Schwere, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) dürfen nicht an dem Konzert teilnehmen.
- Teilnehmer, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen ebenfalls nicht zum Konzert erscheinen.
- Die Verantwortlichen kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Teilnehmer und ergreifen bei Verstößen geeignete Maßnahmen.

Sollte das Konzert wegen schlechten Wetters in die Nordgauhalle verlegt werden, gilt neben den oben angesprochenen Regelungen folgendes:

Der Veranstalter berücksichtigt den ausreichenden Luftaustausch mittels einer angepassten Lüftungsfrequenz, abhängig von der Raumgröße, Personenbelegung und Nutzung (z. B. Tätigkeit mit erhöhter Aerosolbildung). Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Schutz von Teilnehmern dienen, werden genutzt. Die Funktionsträger sind in Bezug auf das Lüftungskonzept geschult.